

# Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)



Gemeinsame Infoveranstaltung der Sport Austria und  
Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH, 28. November 2023

# Was ist eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)?

---

- Pauschalierter Kostenersatz
- Kein Nachweis über das Vorliegen einer Reise
- Bisherige Voraussetzungen bleiben bestehen
  - Auszahlung durch begünstigten Rechtsträger
  - PRAE-Empfänger ist Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in
  - Tätigkeit ist nicht der Hauptberuf bzw. die Hauptquelle der Einnahmen
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfreies Entgelt
- Keine Lohnnebenkosten

# Was ist neu?

---

## Was ist gesetzlich neu?

- Neue Höchstgrenzen per 1.1.2023
  - max. EUR 120/Tag
  - max. EUR 720/Monat
- Meldepflicht

## Was hat sich tatsächlich geändert?

- Anpassung Leitfaden
- Definitionen und Erläuterungen

# Was ist bei den Meldepflichten zu beachten?

---

- Meldung in Papierform
  - Papierform nur, wenn kein Internetzugang
  - Bis spätestens Ende Jänner des Folgejahres an das Finanzamt Österreich
- Meldung elektronisch
  - Elektronische Übermittlung via ELDA setzt kein LV-Programm bzw. keine automationsunterstützte LV voraus
  - Bei händischer LV -> Übermittlung via ELDA Ausfüllmaske (Voraussetzung ELDA Online Registrierung)
  - Bis spätestens Ende Februar des Folgejahres

# Was ist bei den Meldepflichten zu beachten?

- Meldeformulare
  - Grundsätzlich L 19 oder L16
    - L 19, sofern nur die Tätigkeit als Sportler:in, Sportbetreuer:in ausgeübt wird und der PRAE-Empfänger in keinem aufrechten Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) zum begünstigten Rechtsträger steht
    - L 16, sofern der PRAE-Empfänger bereits in einem aufrechten Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) zum begünstigten Rechtsträger steht (zB Buchhalterin, die auch 1x pro Woche die Volleyball-Jugendmannschaft trainiert)
    - Führung Lohnkonto, sofern zwischen dem PRAE-Bezieher und dem Rechtsträger ein aufrechtes Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) besteht (Sicht der Finanzverwaltung)
  - Zu prüfen ist, ob die zugrundeliegende, sportliche Tätigkeit aufgrund der Ausgestaltung als eine nichtselbstständige Tätigkeit zu qualifizieren ist. Erfüllt die sportliche Tätigkeit daher alle Merkmale eines Dienstverhältnisses und liegt lediglich für abgabenrechtliche Zwecke kein Entgelt vor, weil der/die Spieler:in bzw. Trainer:in eine PRAE bezieht, sind diese Geldleistungen künftig an die Finanzverwaltung zu melden.
- **ACHTUNG:** Keine Meldepflicht, sofern die Tätigkeit (steuerlich) als selbständige Tätigkeit einzustufen ist (zB Schiedsrichter:in, Profi-Einzelsportler:in)



# Lohnzettel für den Zeitraum

vom  vom  bis  bis  2023

## Arbeitnehmer/Arbeitnehmer:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME  TITEL

ADRESSE

PLZ  ORT

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Beträgefelder in Euro und Cent  
 - Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen  
 - Zutreffende Punkte sind anzukreuzen  
 Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b

## Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

Soziale Stellung  Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

weiblich  männlich  inter/divers/offen  Vollzeit  Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N)  AEAB wurde berücksichtigt (J/N)  erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)

Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden:  
 Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1

AVAB/erhöhter PAB: Vers-Nr. der Partnerin/des Partners

Geburtsdatum der Partnerin/des Partners (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N)  Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)

Homeoffice-Tage  Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

Datenschutzklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zölldienststellen

sozialversicherung.at



bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen



<b>Bruttobezüge</b> gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) .....	210	<input type="text"/>
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 .....	215	<input type="text"/>
Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahreschests soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) .....	220	<input type="text"/>
Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung .....		<input type="text"/>
Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge: für Bezüge gemäß Kennzahl 220 .....	225	<input type="text"/>
für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert .....	226	<input type="text"/>
Übrige Abzüge:		
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 .....		<input type="text"/>
Entwicklungshelfer/innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b .....		<input type="text"/>
Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c .....		<input type="text"/>
Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35 .....		<input type="text"/>
Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 .....		<input type="text"/>
Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates .....		<input type="text"/>
Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b .....		<input type="text"/>
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), vor Abzug der SV-Beiträge .....	243	<input type="text"/>
Teuerungsprämie gemäß § 124b Z 408 .....		<input type="text"/>
Sonstige steuerfreie Bezüge .....	245	<input type="text"/>
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer .....		<input type="text"/>
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) .....	260	<input type="text"/>

**Summe übrige Abzüge**

**Steuerpflichtige Bezüge**

**Anrechenbare Lohnsteuer**

# Mitteilung über pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für SportlerInnen und SportbetreuerInnen



für den Zeitraum

von 

T	T	M	M
---	---	---	---

 bis 

T	T	M	M
---	---	---	---

 2023

### Hinweis:

Wenn die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im L 16 erfasst werden, ist kein L 19 abzugeben.

- Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Angaben zum auszahlenden Verein/Verband	
ZVR-Zahl (Zahl des Zentralen Vereinsregisters)	Steuernummer des auszahlenden Vereins/Verbands (falls vorhanden)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur Zahlungsempfängerin/zum Zahlungsempfänger	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, <b>jedenfalls</b> auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME	
<input type="text"/>	
VORNAME	
<input type="text"/>	
Wohnanschrift (ist jedenfalls auszufüllen, sofern keine SV Nummer angegeben wurde)	
STRASSE	
<input type="text"/>	
Postleitzahl	ORT
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Im angegebenen Zeitraum wurde folgender Gesamtbetrag als pauschale Reiseaufwandsentschädigungen ausbezahlt:	
Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für eine nichtselbständige Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c	<input type="text"/>

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift Vereins-/Verbands-Verantwortlicher

Datenschutzklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zollstellen



bmf.gv.at

Bundesministerium  
Finanzen



# FAQ – ausgewählte Themen

---

## PRAE FAQ

- Voraussetzungen
  - Hauptberuf
  - Hauptquelle der Einnahmen
  - Einsatztag
- Bezieher
  - Entschädigung nach den Vereinsrichtlinien
- Mehrfachbezug
  - Durch PRAE-Empfänger möglich?
  - Vorgehensweise durch begünstigten Rechtsträger
- Aufzeichnungen/Meldung/ELDA
  - Aufzeichnungspflichten
  - Auszahlung laufendes Entgelt und PRAE
  - Leistungen mit Honorarnoten
  - Jährliche Meldung für Tätigkeit als Schiedsrichter:in und Sportbetreuer:in
- Sonstiges
  - Monatliche Zuordnung der PRA

## Weitere FAQ

- Unterbrechungen
- Beihilfen/Stipendien/Alimente/Sozialleistungen
- Ausländer:innen



# Prüfungsschritte – SV und Steuer

1. Handelt es sich um einen begünstigten Rechtsträger?

**JA**



**NEIN** – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

2. Wird die Tätigkeit als Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in ausgeübt?

**JA**



**NEIN** – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

3. Handelt es sich um den Hauptberuf?

**NEIN**



**JA** – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

4. Handelt es sich um die Hauptquelle der Einnahmen?

**NEIN**



**JA** – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

Begünstigte Auszahlung innerhalb der Höchstgrenzen möglich

# FAQ - Voraussetzungen

---

Was ist unter dem Hauptberuf zu verstehen?  
Wann hat eine zeitliche Unterbrechung Einfluss darauf?

# FAQ - Voraussetzungen

---

Was ist unter Hauptquelle der Einnahmen zu verstehen?

# FAQ - Voraussetzungen

---

Was ist eine Einsatztag?

# FAQ - Bezieher

---

Kann ein:e Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in für diese Tätigkeit statt einer PRAE auch eine Entschädigung nach den Vereinsrichtlinien erhalten?

# FAQ - Mehrfachbezug

---

Ist ein Mehrfachbezug durch den PRAE-Empfänger möglich?

# FAQ - Mehrfachbezug

---

Wie hat der begünstigte Rechtsträger bei Mehrfachbezug durch den PRAE-Empfänger vorzugehen?

# FAQ - Meldepflichten

---

Welche Aufzeichnungen sind zu führen?





# FAQ - Meldepflichten

---

Wie ist vorzugehen, wenn man nur einige Monate im Jahr angemeldet ist und während dieser Zeit eine PRAE erhält?

# FAQ - Meldepflichten

---

Welche Meldepflicht besteht, wenn Leistungen mit Honorarnoten bezahlt werden?

# FAQ - Meldepflichten

---

Wie hat die jährliche Meldung zu erfolgen, wenn eine Person im selben Monat als Schiedsrichter:in und Sportbetreuer:in eine PRAE bezieht?

# FAQ - Sonstiges

---

Welchem Monat ist die PRAE zuzuordnen?

# Weitere FAQ – Unterbrechungen

---

Darf eine Person in folgenden Fällen eine PRAE beziehen?

- Krankenstand
- Bildungskarenz/Bildungsteilzeit
- Kinderbetreuungsbeihilfe

# Weitere FAQ – Beihilfen/Stipendien/ Alimente/Sozialleistungen

---

Hat der Bezug einer PRAE Auswirkungen auf Alimente?

# Weitere FAQ – Ausländer:innen

---

Darf ein:e Ausländer:in eine PRAE beziehen?

- Anwendbares Sozialversicherungsrecht?
- Steuerrecht – Aufteilung notwendig?
- Arbeitsrecht – Bewilligungen erforderlich?



# Fragen aus dem Publikum

---



# Beispiel

---

Verena, hauptberuflich als Wirtschaftsprüfungs-Assistentin tätig, fährt für das Training einer Mädchenhandballmannschaft für den Verein Sonnenschein von Wien nach Innsbruck. Hierfür werden Ihr amtliche Kilometergelder als auch Diäten (z.B. Taggelder, ...) steuer- und sozialversicherungsfrei ersetzt.

Des Weiteren erhält Verena im Zuge Ihrer Tätigkeit als Handballspielerin beim Verein APA für jedes Training einmal pro Woche eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung von EUR 60.

# Beispiel

---

Stefan ist Trainer bei einem Schwimmverein. Für seine Tätigkeit legt er an den Verein Honorarnoten. Kann er gleichzeitig auch eine abgabenfreie PRAE beziehen?

# PRAE-Informationen



Sport Austria - Interessenvertretung und Serviceorganisation des organisierten Sports in Österreich.

KONTAKT NEWSLETTER DE | EN   

ÜBER UNS	INTERESSENVERTRETUNG UND SPORTPOLITIK	<b>SERVICE CENTER</b>	INFOSERVICE
----------	---------------------------------------	-----------------------	-------------

sportaustria.at → Service Center → Recht und Finanzen → Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

IN DIESEM BEREICH:
EXPERT:INNENBERATUNG (SERVICEPLUS)
<b>RECHT UND FINANZEN</b>
Datenschutz
Allergeninformationsverordnung
Wirtschaftliches Eigentümer Registergesetz
Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz
Wochenend- und Feiertagsruhe: Ausnahme für den Sport
Google Fonts
Sozialfonds
Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

## Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

### Seiteninhalt

- [Pauschale Reiseaufwandsentschädigung \(PRAE\) - Informationen](#)
  - [PRAE Leitfaden mit Beispielen](#)
  - [PRAE FAQ - mit BMF und ÖGK abgestimmt](#)
  - [Weitere PRAE FAQ](#)
  - [Videoaufzeichnung Infoveranstaltung PRAE](#)
  - [Formulare und Downloads PRAE](#)
- [Formulare für die Abrechnung von Funktionär:innen \(Letztempfängerliste\)](#)
- [Weitere Formulare \(Teilnehmer:innenliste, Kostenzusammenstellung, Kassabuch, Anlageverzeichnis\)](#)
- [Abrechnungsrichtlinien](#)

<https://www.sportaustria.at/prae>

# Danksagung

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1220 Wien, Wagramer Straße 19/8. Stock

T +43 1 2698371-511, F DW -9511

[office@auditpartner.at](mailto:office@auditpartner.at)

[benjamin.reichart@auditpartner.at](mailto:benjamin.reichart@auditpartner.at)



# Disclaimer

---

Die Ausführungen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und können keinesfalls eine rechtliche Beratung im Einzelfall ersetzen. Verbindliche Rechtsauskünfte können daraus jedenfalls nicht abgeleitet werden, sodass Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH keinerlei Gewähr und Haftung für die bereitgestellten Informationen übernimmt. Die verwendeten Formulare und externen Links dienen lediglich zu Referenzzwecken. Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH ist nicht für den Inhalt dieser verlinkten Websites verantwortlich.